

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Rutten . . . . .	24	℞	
Höchten . . . . .	16	"	
Pärmb . . . . .	20	"	
Weißwisch . . . . .	16	"	
Präzen . . . . .	16	"	
Alten . . . . .	8	"	
Schlein . . . . .	8	"	
Schiedt . . . . .	8	"	
Lauben . . . . .	4	"	
Schräzen . . . . .	4	"	
Haßl . . . . .	4	"	
das Viertel {	Koppen . . . . .	32	"
	Grundl . . . . .	32	"
	Pfrillen . . . . .	24	"
Unnd das Pfundt Krebsen P	24	"	

23. Gemelte Seegner unnd Wischer sollen nun füröhin (außer Iren Grundtherrn diennst unnd was dieselben Grundtherrn über solch Ir Wischdiennst bey dennselben Iren Wischeren merers bestellen werden) khain Wisch noch Krebs, sy sein lebendig oder abgestannden, doch die abgestannden nach gelegenhait des werts Niemandts als den Wischtheuffln verkhauffen oder geben, bey der schweren Straff.

24. Und nachdem nunmals zweifelsohne bey gemeltem See ain merere Anzal Wisch und Krebs als ein Zeithero beschehen, gefanngen werden, sollen gemelte Wischtheuffl hinfüro alle wochen zwayunddreißig Pfundt guet Wisch, auch was sy von Krebsen gehalten mügen in seiner fürstl. G. Hoffkuchl alhero anntwordten, welche Anzall Wisch, auch die Krebs alß von Inen genommen unnd inmassen hernachstehet, bezallt sollen werden. Ob sy auch ain merere anzall Wisch hieher brächten, die sollen sy Erstlich bey gemelter Kuchl auch ansagen, und soll Inen von Mitwaßten biß auf St. Michaels Tag bey vorgemelter seiner fürstl. G. Kuchl, für jedes Pfundt Wisch bezalt werden alß volgt.

Geselcht oder Praten Reiz-		
nankhen P . . . . .	28	℞
Geselcht Sälbling . . . . .	28	"
Lay . . . . .	32	"
Pachverchen . . . . .	24	"
Rutten . . . . .	28	"
Sechten . . . . .	24	"